Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8935**

21. Wahlperiode 04.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Clara Bünger, Anne-Mieke Bremer, Katrin Fey, Dr. Gregor Gysi, Luke Hoß, Ferat Koçak, Jan Krampe, Sonja Lemke, Bodo Ramelow, David Schliesing, Aaron Valent, Donata Vogtschmidt, Christin Willnat und der Fraktion Die Linke

15 Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU – Den Terror von gestern aufklären – Den Terror von morgen verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im November 2011 wurde öffentlich bekannt, dass die neonazistische Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) über Jahre hinweg rassistisch motivierte Morde, Sprengstoffanschläge und Raubüberfälle verübt hatte. Die Selbstenttarnung des NSU markiert einen Einschnitt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Sie offenbarte nicht nur das Ausmaß des rechten Terrors, sondern auch die gravierende Verstrickung von Geheimdiensten und Polizei.

Der NSU ermordete zwischen 2000 und 2007 nach bisherigem Kenntnisstand zehn Menschen: Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubaşık, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter. Hinzu kamen zahlreiche Verletzte und Überlebende der Anschläge sowie die Angehörigen der Ermordeten, die fortan mit dem Verlust ihrer Familienmitglieder und den Folgen der Taten leben mussten.

Statt die Täter frühzeitig im rechtsextremen Milieu zu suchen, konzentrierten sich die Ermittlungen über lange Zeit auf die Opfer und deren Angehörige. Familien wurden stigmatisiert und Verdächtigungen ausgesetzt. Die Betroffenen mussten erleben, dass sie und ihre Angehörigen nicht ausreichend geschützt, ihre Hinweise auf rassistische Tatmotive übergangen und ihre Perspektiven bei der Aufklärung nicht ernst genommen wurden.

Die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse auf Bundes- und Landesebene belegen ein tiefgreifendes Behördenversagen: Der Einsatz von V-Leuten hat militante Neonaziorganisationen nicht eingedämmt, sondern gestärkt. Tino Brandt, Kopf des Thüringer Heimatschutzes und enger Freund sowie ideologisches Vorbild des NSU-Kerntrios, erhielt in seiner Zeit als V-Mann des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz rund 200.000 D-Mark, die er überwiegend in den Aufbau seiner Organisation steckte. Außerdem wurde er systematisch vor Strafverfolgung abgeschirmt: Von mehr als 30 gegen ihn eingeleiteten Ermittlungsverfahren führte kein einziges zu einer Verurteilung. Das ist nur ein Beispiel von

vielen – im Umfeld des NSU wurden bislang 40 V-Leute enttarnt. Nach Einschätzung von Experten wäre die Neonaziszene in den 1990er Jahren nicht so selbstbewusst und gewalttätig geworden, wenn es diese staatliche Unterstützung nicht gegeben hätte.

Rückblickend heißt es häufig, der NSU habe über die Jahre nicht festgenommen werden können, weil Behörden untereinander Informationen nicht weitergegeben hätten. Dagegen spricht, dass etliche Dokumente bekannt geworden sind, die belegen, dass nicht nur einzelne V-Mann-Führer, sondern verschiedene Behörden und Ministerien auf Bundes- und Länderebene früh von der Existenz und den Plänen der Gruppe wussten (exemplarisch: https://www.ardmediathek.de/video/report-mainz/rechter-terror/das-erste/Y3JpZDovL3N3ci5kZS8xMTQ2MTU2Ng). Dennoch wurde nicht gehandelt. Der erste Untersuchungsausschuss im Thüringer Landtag hielt daher in seinem Abschlussbericht fest, dass es nicht vertretbar erscheine, nur von „unglücklichen Umständen“, „Pannen“ und „Fehlern“ zu sprechen. Es stehe vielmehr der „Verdacht gezielter Sabotage und des bewussten Hintertreibens eines Auffindens der Flüchtigen“ im Raum (https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/1-Hauptmenue/1-Landtag/3-Ausschuesse_und_Gremien/3-Untersuchungsausschuesse/1-Untersuchungsausschuss_6-1/Dokumente/mogliches-fehlverhalten-der-thuringer-sicherheits-und-justiz-behorden-einschliesslich-der-zustandigen-ministerien-unter-einschluss-der-politischen.pdf, S. 1582). Zu der Annahme, dass den Behörden vieles bekannt war, aber Informationen über rechten Terror und eine mögliche staatliche Beteiligung gezielt unter Verschluss gehalten werden sollten, passt der Umstand, dass in den Verfassungsschutzämtern nach dem 4. November 2011 massenhaft Akten geschreddert wurden. Diese systematische Vertuschung wird bis heute von den obersten staatlichen Stellen gedeckt. In der Folge sind wesentliche Fragen zum Unterstützungsumfeld, zu möglichen weiteren Tatbeteiligten und zu den institutionellen Bedingungen, die den NSU über Jahre begünstigten, bis heute nicht geklärt.

Fünfzehn Jahre nach der Selbstenttarnung muss diese Politik des Mauerns beendet werden. Der NSU-Komplex steht für die mörderische Kontinuität neonazistischer Gewalt und für staatliche Strukturen, die diese Gewalt ermöglichten, statt sie zu verhindern. Um diesen Komplex aufzuklären, müssen die Sicherheitsbehörden ihre Quellen und Akten, die bislang unter Verschluss gehalten werden, umfassend offenlegen. Die weitere Aufarbeitung muss neben der Rolle der Verfassungsschutzämter und ihrer Verstrickung mit dem NSU-Umfeld auch institutionellen Rassismus und die unzureichende Anerkennung der Erfahrungen der von rechtem Terror Betroffenen in den Blick nehmen.

Das Gedenken an die Ermordeten darf nicht auf jährliche Erinnerungsakte beschränkt bleiben. Es muss vielmehr mit politischen Entscheidungen verbunden sein, die die Bedingungen angreifen, die den NSU jahrelang möglich machten. Die Perspektiven der Angehörigen der Opfer und der Überlebenden rassistischer Gewalt müssen Ausgangspunkt und Maßstab dieser Maßnahmen sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die vollständige Aufklärung des NSU-Komplexes weiter voranzutreiben und in Zusammenarbeit mit den Ländern systematisch zu prüfen, welche offenen Fragen zum Unterstützungsnetzwerk, zu möglichen weiteren Tatbeteiligten, zu den Tatvorbereitungen sowie zu den Erkenntnissen und Aktivitäten der Geheimdienste und Sicherheitsbehörden weiterhin bestehen;
2. die Geheimdienste und Sicherheitsbehörden des Bundes gegenüber den Strafverfolgungsbehörden zu einer proaktiven Offenlegung von Quellen, die

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

im Zusammen hang mit rechtsterroristischen Ermittlungen eine Rolle spielen, zu verpflichten;

3. die Geheimdienste radikal zu entmachten, statt sie zu stärken, wie es derzeit geschieht und die gescheiterte Praxis der Führung von V-Leuten zu beenden;
4. mittelfristig das Bundesamt für Verfassungsschutz als Geheimdienst abzuschaffen und es durch eine unabhängige wissenschaftliche Beobachtungsstelle zur Erforschung und Aufklärung aller Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindschaft zu ersetzen, die dem Bundestag regelmäßig Bericht erstattet;
5. in Abstimmung mit den Bundesländern Verfahrensweisen zu erarbeiten, um die Neonazi-Szenen zu entwaffnen und Reichsbürgern und Neonazis die waffenrechtlichen Erlaubnisse zu entziehen;
6. eine gesetzliche Regelung zur Gewährung eines sicheren Aufenthaltsstatus für Opfer rechter Gewalt mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zu schaffen;
7. die Finanzierung des Chemnitzer Dokumentationszentrums „Offener Prozess“ mit Bundesmitteln zu unterstützen;
8. die dauerhafte institutionelle und finanzielle Absicherung der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus im Landesarchiv Baden-Württemberg zu unterstützen;
9. den Aufbau des im Koalitionsvertrags der Bundesregierung als Ziel vereinbarten bundesweiten NSU-Dokumentationszentrums mit Nachdruck voranzubringen und hierfür zeitnah ein Konzept vorzulegen;
10. die Akten der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in einem Archiv zusammenzufassen und sie für journalistische und wissenschaftliche Zwecke zugänglich zu machen;
11. die Handlungsempfehlungen der Studie „Institutionen und Rassismus“ umzusetzen;
12. eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die im Zuge der Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse des Bundestages umgesetzt wurden und insbesondere die Maßnahmen in den Blick zu nehmen, die der besseren Erkennung rassistischer und extrem rechter Tatmotivationen und ihrer strafrechtlichen Verfolgung dienen sollten;
13. regelmäßig dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit einen sozialwissenschaftlich fundierten Bericht über die Gefahren des Terrorismus und der Militanz von rechts vorzulegen, die parlamentarische Kontrolle zu diesen Themen besser zu unterstützen und sie nicht in den geheim tagenden Ausschüssen des Bundestages zu verstecken;
14. eine dauerhafte, bedarfsgerechte Finanzierung zivilgesellschaftlicher Initiativen, spezialisierter Beratungsstellen, Opferberatungen, mobiler Beratungsteams und unabhängiger Dokumentationsstellen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus über ein Demokratiefördergesetz sicherzustellen;
15. in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen die Einrichtung und Weiterentwicklung unabhängiger Beschwerde- und Kontrollstellen für polizeiliches Fehlverhalten zu unterstützen, die insbesondere rassistische Diskriminierung, rechtswidrige Übergriffe und strukturelle Defizite bei der Bearbeitung rechter Gewalt wirksam untersuchen können.

Berlin, den 3. November 2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.